

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 93 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

Rudi Schmitt MdB zur Entwicklung der Mieten seit der Wende: SPD-Befürchtungen bestätigt.

Seite 1

Dr. Dieter Spöri MdB zur Koalitionshaltung zum Paragraphen 6 b: Aus Flick-Erfahrungen nichts gelernt.

Seite 3

Karl-Heinz Hiersemann MdL zur Benachteiligung von Asylanten-Kindern: Impfschutz verweigert.

Seite 4

41. Jahrgang / 26

6. Februar 1986

Mietbelastungen seit der Wende stark angestiegen

SPD ist in ihren Befürchtungen bestätigt worden

Von Rudi Schmitt MdB

Die Antwort des Bundesbauministers auf die kleine Anfrage der SPD zu Mietsteigerungen und den Mietenindex war ein einziges Selbstlob. Bauminister Schneider meinte:

- Die Wohnungspolitik der Bundesregierung habe eine Normalisierung der Mietentwicklung bewirkt.
- 1985 würde der Anteil der Wohnungsmiete am Einkommen der Haushalte erstmals wieder sinken.
- Der Mietenindex sei ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Mieten.

Der Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom 23. Januar 1986 korrigiert den Bundesbauminister:

1. In den letzten drei Jahren ist die Mietbelastung stärker gestiegen, als in den vorhergegangenen zehn Jahren.
2. Die Mieter müssen einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für die Miete aufwenden.
3. Obwohl sich die absolute Mietsteigerung verlangsamt hat, sind die Mietbelastungen für die

- Ein-Personen-Haushalte
- Nichterwerbstätigen (Rentner)
- Arbeitnehmer

überdurchschnittlich gestiegen.

Die Mietentwicklung trifft die Einkommensschwachen besonders empfindlich. Schon jetzt kann jeder zehnte Haushalt seine Miete nur

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed on Demand
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



mit Hilfe des Wohngeldes und der Sozialhilfe aufbringen. 1986 müssen Bund und Länder drei Milliarden DM für Wohngeld bereitstellen.

DIW warnt: „Die Mietbelastung wird weiter steigen.“

- Ältere Sozialwohnungen fallen aus der Kostenbindung.
- Für neuere Sozialwohnungen sind wegen der degressiven Förderung die Mietsteigerungen vorprogrammiert.
- Bei Eigentumswohnungen aus Neubau und Umwandlung sind Mietanhebungen von der Kostenseite unausweichlich.

Diese eindeutigen Daten korrigieren den Bundesbauminister. Schneider stützt seine geschönte Bilanz auf den Mietenindex. Dieser Mietenindex hat aber nur eine begrenzte Aussagekraft.

DIW stellt fest, daß der Mietenanstieg viel zu niedrig ausgewiesen wird. Diese Erhebung bezieht sich nur auf 1.000 Haushalte im Bundesgebiet, mit drei Haushaltstypen und kann somit nur eine Million Haushalte repräsentieren, in der Bundesrepublik gibt es aber zwischen 23 und 24 Millionen Haushalte.

Genauere Daten liefern die Einkommens- und Verbraucherstichproben. Diese Erhebungen beziehen sich auf 50.000 Haushalte und kommen der sozialen Realität näher:

Eigentümerhaushalte liegen mit 124 Prozent über dem Durchschnittseinkommen, Mieter erreichen 1983 nur 82 Prozent.

Die Besserverdienenden wohnen im Eigenheim oder in der Eigentumswohnung, für den Wenigerverdienenden bleibt die Mietwohnung. Aber gerade die Haushalte mit geringem Einkommen müssen immer mehr für die Miete aufwenden. Während Beamte und Angestellte mit gutem Einkommen nur 14,3 Prozent ihres Verdienstes für die Miete aufzubringen haben, liegt der Satz für Rentner bei 18,8 Prozent. Am höchsten ist die Mietbelastung bei Ein-Personen-Haushalten mit nahezu 20 Prozent ihres Einkommens.

Als die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag Sicherung preiswerten Wohnens auf die steigende Mietbelastung für breite Schichten hinwies, versteckte sich der Minister hinter der allgemein geringen Mietsteigerung, berief sich auf den Mietenindex und verwarf die SPD-Vorlage als Dirigismus.

Die SPD ist in ihren Befürchtungen bestätigt worden. Sicherer, preiswertes Wohnen für die breiten Schichten kann es nur geben, wenn sich die Mietbelastung für breite Schichten stabilisiert. Die Schere zwischen Einkommen und Mietforderung darf sich nicht weiter öffnen.

Die SPD fordert:

1. Der derzeitige Mietenindex muß zu einer aussagefähigen Statistik erweitert werden, die die wirklichen Mietbelastungen erkennen läßt.
2. Die Mieter müssen vor Umwandlung und Luxusmodernisierung geschützt werden.
3. Der Bestand an preiswerten Sozial- und Altbauwohnungen muß erhalten werden, deshalb dürfen die 300.000 Sozialwohnungen der Neuen Heimat nicht aus dem gemeinnützigen Wohnungsbestand verschwinden.
4. Die Aufwendungsbeihilfen im sozialen Wohnungsbau dürfen noch nicht soweit ausgebaut werden, wie dies die Mietbelastung der Sozialmieter zuläßt.
5. Die Wohngeldanpassung muß der tatsächlichen Mietentwicklung entsprechen.

(-/6.2.1986/rs/ks)

* * *

Paragraph 6 b EStG: Nichts gelernt

Koalition will Ausweitung des Subventionsparagraphen

Von Dr. Dieter Spöri MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Nachdem aufgrund der bisherigen Äußerungen angenommen werden konnte, daß die Koalitionsfraktionen aus den Erfahrungen des Flick-Untersuchungsausschusses mit Paragraph 6 b EStG gelernt haben, schlagen sie nunmehr absurderweise eine massive Ausdehnung dieser Steuervergünstigung vor. Über den ursprünglichen Gesetzeszweck hinaus soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, mit „steuerfreien“ Gewinnen Vermögen anzusammeln. Der ursprüngliche Gesetzeszweck liegt darin, auch unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten sinnvolle Reinvestitionen steuerlich nicht zu behindern. Nach dem Willen der Koalitionsparteien sollen künftig alle Gewinnanlagen im Inland begünstigt werden. Auch soll die bisherige Einschränkung des Begünstigungsrahmens auf 80 von Hundert des Veräußerungsgewinns entfallen. Im Ergebnis handelt es sich um eine zusätzliche Subvention für Großkonzerne, die zu einer weiteren Verletzung des Grundsatzes der steuerlichen Gerechtigkeit führt.

Der an sich begrüßenswerte Vorschlag zum Wegfall des Bescheinigungsverfahrens bedeutet auf dieser Basis, daß künftig auch volkswirtschaftlich unsinnige Anlagen begünstigt werden können. Die SPD hält das Bescheinigungsverfahren insbesondere deshalb für eine Fehlkonstruktion, weil politische Einflußversuche auf Subventionsentscheidungen damit geradezu angelockt werden. Der Wegfall des Bescheinigungsverfahrens muß daher mit der Einführung besonderer gesetzlicher Maßnahmen gekoppelt werden, die sicherstellen, daß tatsächlich Investitionen vorgenommen werden.

Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen ist zudem nur halbherzig. Für Investitionen im Ausland wird weiterhin ein Bescheinigungsverfahren mit all seinen Schwächen erwogen. Auch hier ist die SPD für klare Verhältnisse: Ein Kapitalabfluß ins Ausland sollte künftig nicht auch noch steuerlich gefördert werden. Angesichts der bestehenden Arbeitsmarktsituation sollte die Steuerbegünstigung des Paragraphen 6 b EStG auf Investitionen in den heimischen Produktionsapparat, die volkswirtschaftlich sinnvoller sind, beschränkt werden.

{-/6.2.1986/rs/ks}

* * *



Kinder zweiter Klasse?**Bayerische Sozialgesetzgebung verhindert Impfung von Asylanten-Kindern****Von Karl-Heinz Hiersemann MdL
Stellvertretender Landesvorsitzender der bayerischen SPD**

Die bestehende Sozialgesetzgebung in Bayern zeigt einen neuen Auswuchs: Sie teilt die Kinder und ihr Recht auf Gesundheit in zwei Klassen ein. Die eine Klasse: Bayerische Kinder, die — so der ausdrückliche Appell von Innenminister Hillermeier — sich durch konsequente Impfungen vor gefährlichen Infektionskrankheiten schützen sollen. Die andere Klasse: Kinder von Asylbewerbern, die in der Regel nicht krankenversichert sind und deshalb nur geimpft werden, wenn die Eltern selbst bezahlen oder ein „begründeter Einzelfall“ vorliegt. Diese Unterscheidung trifft das Sozialamt Hof, das den Asylanten-Kindern praktisch die Kostenerstattung für die notwendigen Impfungen verweigert — nach geltendem Sozialhilfegesetz übrigens völlig zu Recht.

Wenn es um die Gesundheit der Kinder geht, ist ein Punkt erreicht, an dem Menschlichkeit Vorrang hat. Dabei darf es keine Unterschiede zwischen den Kindern geben. Ich stütze mich bei meinen Vorwürfen gegen das Sozialamt Hof auf Informationen, die mir von Dr. med. Uwe Goering, Kinderarzt und Vertreter des Berufsverbandes der Kinderärzte Deutschland, Bezirk Oberfranken, zugegangen sind. Nach dessen Angaben übernimmt das Sozialamt Hof die Impfkosten — für Tuberkulose, Polio, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Masern, Mumps und Röteln insgesamt knapp 100 Mark — nur, wenn die Eltern erklären, daß die betreffenden Krankheiten schon in der Familie vorgekommen sind. Keine Rücksicht wird darauf genommen, daß die Kinder diese Krankheiten auch bei uns bekommen können. Ganz zu schweigen davon, daß solche Krankheiten in den überfüllten Asylantenlagern sich rasch zu einer Epidemie ausweiten könnten.

Diese Hofer Spezialität bringt zudem auch die Asylbewerber selbst in Schwierigkeiten: Abgesehen von den Sprachproblemen haben Eltern vielfach nur die Wahl, Krankheiten anzugeben, obwohl sie sie nicht hatten, um so einen Impfschutz für ihre Kinder zu bekommen (was möglicherweise negative Auswirkungen auf ihr Asylverfahren hat), oder ihre Kinder einer lebensgefährlichen Gesundheitsbedrohung auszusetzen. Weil die Sozialverwaltung nicht für die Impfkosten aufkommt, springen derzeit in Hof Privatleute und die Kinderschutzorganisation Terre des Hommes ein und bezahlen die 100 Mark. Oft ist der Betrag sogar noch wesentlich geringer, weil die Kinder gegen einzelne Krankheiten bereits in ihren Heimatländern geimpft wurden. Für die Asylbewerber mit 50 Mark Taschengeld im Monat ist allerdings schon eine Einzelimpfung für 20 Mark nicht mehr erschwinglich.

Eine solche Haltung des Sozialamtes ist in höchstem Maße menschenverachtend. Diese Handhabung — gegen die auch die Regierung von Oberfranken nichts unternimmt, wie aus einem Brief von Regierungspräsident Winkler an Dr. Goering hervorgeht — verstößt gegen die UNO-Charta der Kinder vom 20. November 1960, die die Staaten zum „Wohle der Kinder“ verpflichtet. In dieser Charta ist im Grundsatz 4 festgehalten, daß „jedes Kind berechtigt“ ist, „in Gesundheit heranzuwachsen und zu reifen“. Die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat der UNO ist zudem verpflichtet, weltweite Gesundheitsprogramme der UNO zu vollziehen. Erst kürzlich hat die UNO als vordringliches Ziel die Ausrottung der gefährlichsten Infektionskrankheiten durch weltweite Impfprogramme genannt.

(-/6.2.1986/rs/ks)

* * *

